



Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

GFT Smart Technology Solutions GmbH
Karlsruhe

bis 23. Juli 2019: AXOOM GmbH

Bilanz

zum 30. Juni 2020, GFT Smart Technology Solutions GmbH (bis 23. Juli 2019: AXOOM GmbH), Karlsruhe

Aktiva	30.06.2020	30.06.2019	Passiva	30.06.2020	30.06.2019
in €			in €		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.343,29	50.390,96	II. Kapitalrücklage	14.160.000,00	14.160.000,00
	22.343,29	50.390,96	III. Verlustvortrag	-9.888.314,46	-9.888.314,46
II. Sachanlagen			IV. Jahresfehlbetrag	-3.013.444,38	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	227.489,64	357.973,50		2.258.241,16	5.271.685,54
	227.489,64	357.973,50	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für Pensionen	117.607,00	312.000,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Sonstige Rückstellungen	888.792,62	1.073.600,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.246,38	134.457,51		1.006.599,62	1.385.600,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.514.040,97	17.417.322,01	C. Verbindlichkeiten		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	179.396,31	127.189,26	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.897,95	390.466,93
	2.781.683,66	17.678.968,78	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	73.686,06	11.294.217,15
II. Wertpapiere			3. Sonstige Verbindlichkeiten	112.947,31	931.652,50
Sonstige Wertpapiere	0,00	181,31		247.531,32	12.616.338,58
	470.516,81	987.261,73	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.600,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	3.252.200,47	18.666.411,82			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	10.338,70	200.447,84			
	3.512.372,10	19.275.224,12		3.512.372,10	19.275.224,12

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

GFT Smart Technology Solutions GmbH (bis 23. Juli 2019: AXOOM GmbH), Karlsruhe

in €	<u>2019/2020</u>	<u>2018/2019</u>
1. Umsatzerlöse	3.269.589,84	1.254.812,66
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.636.460,61</u>	<u>179.360,46</u>
3. Gesamtleistung	4.906.050,45	1.434.173,12
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	437.201,00	695.431,35
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.078.496,86	8.509.630,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	933.868,30	1.309.784,37
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	215.525,69	569.692,81
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.241.751,62</u>	<u>7.261.019,21</u>
8. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-3.000.793,02	-16.911.385,10
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.038,88	65.508,38
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>34.690,24</u>	<u>96.488,51</u>
11. Finanzergebnis	<u>-12.651,36</u>	<u>-30.980,13</u>
12. Ergebnis vor Steuern	-3.013.444,38	-16.942.365,23
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>71,70</u>
14. Ergebnis nach Steuern	-3.013.444,38	-16.942.436,93
15. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags übernommener Verlust	<u>0,00</u>	<u>16.942.436,93</u>
16. Jahresergebnis	<u><u>-3.013.444,38</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Anhang

7

**für das Geschäftsjahr
vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020,
GFT Smart Technology Solutions GmbH
(bis 23. Juli 2019: AXOOM GmbH),
Karlsruhe**

Inhalt

1	Grundlagen und Methoden	3
1.1	Allgemeine Angaben	3
1.2	Rechtliche Änderungen	3
1.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
2	Erläuterungen zur Bilanz.....	4
2.1	Anlagevermögen	4
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
2.3	Rückstellungen für Pensionen.....	4
2.4	Sonstige Rückstellungen	5
2.5	Verbindlichkeiten	5
3	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
3.1	Sonstige betriebliche Erträge	6
3.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung.....	6
3.3	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6
3.4	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	6
3.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	6
4	Sonstige Angaben	6
4.1	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	6
4.2	Mitarbeiter	6
4.3	Honorare des Abschlussprüfers	7
4.4	Geschäftsführung	7
4.5	Konzernverhältnisse.....	7
4.6	Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	7

1 Grundlagen und Methoden

1.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der GFT Smart Technology Solutions GmbH, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 (im Folgenden: Geschäftsjahr 2019/2020) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) in Euro (€) aufgestellt. Gemäß § 267 HGB gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen die Angaben in Tausend Euro (T€). Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 723432 eingetragen und hat ihren Firmensitz in 79149 Karlsruhe, Am Sandfeld 9.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden Angaben zur Mitzugehörigkeit zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Davon-Vermerke im Anhang gemacht.

1.2 Rechtliche Änderungen

Die GFT Technologies SE, Stuttgart, hat mit Kaufvertrag vom 28. Juni 2019 und Wirkung zum 1. Juli 2019 100% der Anteile an der Gesellschaft erworben. Im Zuge der Übertragung der Anteile wurde die Gesellschaft in GFT Smart Technology Solutions GmbH umbenannt.

Erläuterungen und Mitzugehörigkeitsvermerke, die sich aufgrund der rechtlichen Änderungen ergeben, sind gemäß § 265 Abs. 2 HGB im Anhang angegeben und beschrieben.

1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Vermögensgegenstände haben regelmäßig eine Nutzungsdauer von 3 oder 5 Jahren.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei den linearen planmäßigen Abschreibungen wird von einer Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren ausgegangen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Wertaufholung.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Rückstellungen für Pensionen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren. Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank zum 30. Juni

2020 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen bis zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

2 Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 2.514 T€ betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 539 T€ und im Übrigen im Wesentlichen Darlehensforderungen.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen 2.514 T€ Forderungen gegen Gesellschafter.

Im Vorjahr betrafen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Wesentlichen Forderungen aus der Ergebnisabführung an den Gesellschafter.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Steuern in Höhe von 0 T€ (30. Juni 2019: 58 T€) enthalten.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2.3 Rückstellungen für Pensionen

Der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren lagen folgende Annahmen zugrunde:

	30.06.2020
Prognostizierter Zinssatz (gemäß Vereinfachungsregel § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB)	2,52 %
Erwartete Lohn- und Gehaltsteigerungen	n/a
Erwartete Rentensteigerungen	1,00 %
Sterbetafeln nach	Heubeck 2018 G

Der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen aus der Ruhegeldverordnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren lagen folgende Annahmen zugrunde:

	30.06.2020
Prognostizierter Zinssatz (gemäß Vereinfachungsregel § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB)	2,52 %
Erwartete Lohn- und Gehaltsteigerungen	3,00 %
Erwartete Rentensteigerungen	2,00 %
Sterbetafeln nach	Heubeck 2018 G

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen (aus Entgeltumwandlung und aus der Ruhegeldverordnung) nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren (1,82 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren (2,52 %) beträgt in Summe 23 T€. Der Unterschiedsbetrag unterliegt der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

in T€	2019/2020
Zinsaufwendungen aus Altersversorgeverpflichtungen	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5

2.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang betreffen:

in T€	30.06.2020
Restrukturierungskosten	469
Urlaubsverpflichtungen	173
Mitarbeiterboni	78

2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 74 T€.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen 74 T€ Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Im Vorjahr betrafen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr belaufen sich auf 248 T€ (30. Juni 2019: 12.616 T€). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 111 T€ (30. Juni 2019: 325 T€) enthalten.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit 0 T€ (2018/2019: 1 T€) Erträge aus der Währungs-umrechnung.

3.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 0 T€ (2018/2019: 41 T€).

3.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 1 T€ (2018/2019: 4 T€) aus der Währungsumrechnung.

3.4 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge betreffen mit 22 T€ verbundene Unternehmen. Aufgrund geänderter rechtlicher Verhältnisse sind die Vorjahreserträge nicht vergleichbar.

3.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen mit 9 T€ verbundene Unternehmen. Aufgrund geänderter rechtlicher Verhältnisse sind die Vorjahresaufwendungen nicht vergleichbar.

Der Posten enthält Aufwendungen in Höhe von 5 T€ (2018/2019: 52 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

4 Sonstige Angaben

4.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus befristeten Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen bestehen, soweit diese nicht bilanziert sind, in Höhe von 107 T€ bis zum Ablauf der Leasinglaufzeit und betreffen mit 0 T€ verbundene Unternehmen. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen aus unbefristeten Verträgen.

4.2 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden im Durchschnitt 70 Angestellte beschäftigt.

Mitarbeiter nach Köpfen

	2019/2020
Angestellte	67
Leitende Angestellte	3
	70

4.3 Honorare des Abschlussprüfers

Das für das Berichtsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB nicht angegeben, da es in den Angaben im Konzernabschluss der GFT Technologies SE einbezogen wird.

4.4 Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2019/2020 setzte sich die Geschäftsführung wie folgt zusammen:

- Herr Thomas Martin, Diplom-Informatiker (FH) und Diplom-Wirtschaftsingenieur, Wiesbaden (von 1. Juli 2019 bis 20. März 2020)
- Herr Dr. Michael Hecker, Dipl. Ing. Maschinenbau, Diplom-Informatiker, Erdmannshausen (von 1. Juli 2019 bis 27. Mai 2020)
- Frau Silke Tessmann-Storch, Diplom-Kauffrau, Frankfurt am Main (seit 20. März 2020)

4.5 Konzernverhältnisse

Die GFT Technologies SE stellt als Mutterunternehmen des GFT-Konzerns einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen gemäß § 315e HGB auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt, ist am Sitz des Unternehmens erhältlich und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gft.com abrufbar.

4.6 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Covid-19-Pandemie

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit weiter aus (Covid-19-Pandemie). Derzeit sind die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sehr schwer abzuschätzen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat Ende Juni 2020 in Folge des Corona-Ausbruchs und der weltweiten Verbreitung seine Prognose für die Weltwirtschaft angepasst. Er erwartet jetzt für 2020 eine Wachstumsrate für die Weltwirtschaft, die unter den 4,9 % des Jahres 2019 liegen soll. Für die Auswirkungen der GFT Smart Technology Solutions GmbH wird auf die im Lagebericht im Kapitel „Risikobericht“ und Kapitel „Prognosebericht“ gemachten Ausführungen verwiesen.

Karlsruhe, den 21. August 2020

GFT Smart Technology Solutions GmbH

Silke Tessmann-Storch

Anlage zum Anhang

GFT Smart Technology Solutions GmbH (bis 23. Juli 2019: AXOOM GmbH), Karlsruhe
 Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte			
	Stand 01.07.2019	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 01.07.2019	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 30.06.2020	Stand 30.06.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	219.346,07	2.205,05	-4.018,43	168.955,11	26.234,29	0,00	22.343,29	50.390,96
	<u>219.346,07</u>	<u>2.205,05</u>	<u>-4.018,43</u>	<u>168.955,11</u>	<u>26.234,29</u>	<u>0,00</u>	<u>22.343,29</u>	<u>50.390,96</u>
II. Sachanlagen								
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	874.023,89	47.003,11	4.018,43	516.050,39	189.291,40	0,00	219.703,64	357.973,50
Anzahlungen andere Anlagen und BGA	0,00	7.786,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.786,00	0,00
	<u>874.023,89</u>	<u>54.789,11</u>	<u>4.018,43</u>	<u>516.050,39</u>	<u>189.291,40</u>	<u>0,00</u>	<u>227.489,64</u>	<u>357.973,50</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>874.023,89</u>	<u>54.789,11</u>	<u>4.018,43</u>	<u>516.050,39</u>	<u>189.291,40</u>	<u>0,00</u>	<u>227.489,64</u>	<u>357.973,50</u>
	1.093.369,96	56.994,16	0,00	685.005,50	215.525,69	0,00	249.832,93	408.364,46

Lagebericht

7

**für das Geschäftsjahr
vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020,
GFT Smart Technology Solutions GmbH
(bis 23. Juli 2019: AXOOM GmbH),
Karlsruhe**

Inhalt

1	Grundlagen des Unternehmens	3
1.1	Grundlagen der Darstellung	3
1.2	Geschäftsmodell.....	3
2	Wirtschaftsbericht	4
2.1	Rahmenbedingungen	4
2.2	Geschäftsverlauf	5
2.3	Ertragslage	5
2.4	Finanzlage	6
2.5	Vermögenslage	6
2.6	Gesamtaussage	7
2.7	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Mitarbeiter.....	7
3	Prognosen, Chancen- und Risikobericht	7
3.1	Prognosebericht	7
3.2	Risiko- und Chancenbericht	8

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Grundlagen der Darstellung

Der vorliegende Lagebericht der GFT Smart Technology Solutions GmbH (kurz: GFT STS; bis 23. Juli 2019: AXOOM GmbH), Karlsruhe, wurde gemäß § 289 HGB aufgestellt.

1.2 Geschäftsmodell

Geschäftstätigkeit

Das Leistungsangebot der GFT STS umfasst die Beratung und Erbringung von Leistungen im Bereich des Ingenieurwesens und der Informationstechnologie, die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von Software, sowie Beratungs- und Implementierungsleistungen, Training und Ausbildung und alle damit in Zusammenhang stehenden Leistungen. Weiter ist Gegenstand des Unternehmens die Arbeitsvermittlung und Arbeitnehmerüberlassung.

Ausbau des Industrieangebots durch Akquisition der GFT Smart Technology Solutions GmbH (vormals AXOOM GmbH)

Seit dem 1. Juli 2019 hat der GFT-Konzern die AXOOM GmbH mit Sitz in Karlsruhe, ein vormaliges Tochterunternehmen der TRUMPF GmbH & Co. KG (kurz: TRUMPF), Ditzingen, übernommen. Das Unternehmen vereint Industrie-Expertise und IT-Kompetenz und bietet seinen Kunden strategische Beratung, Entwicklung und Implementierung zukunftsweisender Technologien bei Themen rund um Digitalisierung von Wertschöpfungsketten, Internet of Things (IoT), Konnektivität sowie Cloud-Anwendungen. Durch die Akquisition wurde der Ausbau der Industriekompetenz der GFT Technologies SE (kurz: GFT SE), Stuttgart, beschleunigt und die langjährige Kundenbeziehung mit TRUMPF gestärkt. Im Zuge der Übernahme wurde die Gesellschaft in GFT Smart Technology Solutions GmbH umfirmiert.

Die GFT STS ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der GFT Technologies SE. Die Gesellschaft hat an zwei Standorten Büroräume: Karlsruhe und Stuttgart.

Der Haupteinflussfaktor auf das Geschäft der GFT STS ist die Geschäftsentwicklung der Muttergesellschaft sowie der in-integrierte informationssysteme GmbH (kurz: in-GmbH), Konstanz, mit welcher seit Juli 2019 eine Partnerschaft besteht. Die GFT-Gruppe und die in-GmbH bündeln Lösungen zur Automatisierung und Digitalisierung von Industrieprozessen. Das Kundenportfolio der GFT SE und der in-GmbH kann nun durch die qualifizierten und im Industriesektor erfahrenen Mitarbeiter noch besser bedient werden. Im Rahmen des Übergangs der Gesellschaftsanteile an die GFT-Gruppe wurden die Softwarelösungen der vormaligen AXOOM GmbH sowie die Rechte an der Marke AXOOM nicht an GFT übertragen. Die Gesellschaft selbst hat damit keine wesentlichen eigenen Kunden und Produkte und fungiert daher hauptsächlich als konzerninterner Dienstleister. Die in-GmbH verfügt über eine wegweisende IoT- und Industrie 4.0 Plattform, welche mit der Expertise der Mitarbeiter der GFT STS nun weiter ausgebaut und bei neuen Kunden implementiert werden kann. Die in-GmbH ist seit dem 1. Januar 2020 ebenfalls 100 %-ige Tochtergesellschaft der GFT-Gruppe.

Aktuell werden im Wesentlichen Kunden aus dem Industriesektor im Inland bedient. Haupteinflussfaktor auf das Geschäft der GFT STS ist weiterhin die allgemeine Wirtschaftslage im Industriesektor in Deutschland. Entscheidend für die Gesellschaft ist, wie stark sich die Nachfrage der Kunden nach zukunftsweisenden Lösungen im Bereich Digitalisierung entwickeln wird und wie neue Kunden in diesem Sektor durch die GFT SE und in-GmbH gewonnen werden können.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) wuchs die globale Wirtschaft im Jahr 2019 um 2,9 %. Die globale Produktion und das weltweite Handelsvolumen erhöhten sich, begünstigt durch sehr gute Finanzierungskonditionen und geringere politische Risiken. Dennoch war im zweiten Halbjahr eine Abschwächung zu beobachten, hervorgerufen durch eine geringe Dynamik in einigen großen Schwellenländern sowie durch innenpolitische Konfliktherde.

Aufgrund der in 2020 ausgebrochenen Covid-19-Pandemie spricht der IWF von der schlimmsten Rezession seit den 1930er-Jahren. Erste Einschätzungen ergaben ein Minus von 3,0 %, neuesten Erkenntnissen nach dürfte das globale Wachstum in 2020 gar um 4,9 % schrumpfen.

Die Ökonomen der Europäischen Zentralbank (EZB) kommen zu einer zweigeteilten Einschätzung des Jahres 2019. Während in der ersten Jahreshälfte politische Unsicherheiten, insbesondere der Handelskonflikt zwischen den USA und China, das Wachstum des produzierenden Gewerbes dämpften, stabilisierte sich die Entwicklung im zweiten Halbjahr spürbar. Die Dienstleistungsbranche wie auch das Baugewerbe entwickelten sich hingegen im gesamten Jahresverlauf positiv. Das Wachstum des Euroraums erreichte im Gesamtjahr 2019 laut EZB 1,2 %.

In den ersten beiden Quartalen in 2020 hat sich die globale Risikostimmung stark eingetrübt. Das Wirtschaftswachstum reduzierte sich im Euroraum in bisher nie bekanntem Ausmaß. Aufgrund der strengen Lockdown- Maßnahmen, die zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie ergriffen wurden, ging das Wachstum besonders im ersten Quartal deutlich zurück. Indikatoren deuten auf eine moderate Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung im zweiten Quartal hin, da die Länder ihre Lockdown- Maßnahmen kontinuierlich wieder mildern, doch lassen die Auswirkungen auf einen weiteren Wachstumsrückgang schließen.

Die Deutsche Bundesbank bezifferte das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2019 auf 0,6 %, eine deutliche Abschwächung gegenüber dem Vorjahreswert von 1,5 %. Auch wenn die unverändert guten Arbeitsmarktdaten den Konsum und die guten Finanzierungskonditionen den Boom in der Bauwirtschaft stützten, hielt die Abwärtsbewegung der exportorientierten Industrie weiter an.

Infolge der Covid-19-Pandemie und der zur Eindämmung ergriffenen Maßnahmen rutschte die deutsche Wirtschaft im ersten halben Jahr 2020 in eine tiefe Rezession. Der Tiefpunkt war gemäß der Deutschen Bundesbank bereits im April 2020 durchschritten worden. Die Erholung bleibt jedoch zunächst verhalten.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der globale IT-Markt wuchs dem US-amerikanischen Marktforschungsinstitut Gartner zufolge im Jahr 2019 nur um 0,5 %, was auf politische Unsicherheiten und Rezessionsängste der Weltwirtschaft zurückzuführen ist. Innerhalb des IT-Markts waren die Wachstumsraten unterschiedlich verteilt. Als größten Wachstumstreiber identifizieren die Marktexperten die Bereiche Software mit einem Plus von 8,5 % und IT-Services mit einem Plus von 3,6 %. In den von der GFT SE definierten exponentiellen Technologien (insbesondere Cloud, Distributed Ledger Technology (DLT), Automatisierung (RPA), Data Analytics und KI) zeigte der Markt für Cloud Entwicklungen das größte prozentuale Wachstum im Jahr 2019. Laut Gartner wurde ein Zuwachs von 16 % erreicht, wobei die Marktkonzentration der großen Cloud-Anbieter zunahm. Data Analytics und Automatisierungsprozesse (RPA) entwickelten sich weiter positiv, was sowohl die Technologiereife als auch die Zahl der Anwendungsfelder betrifft. Die Anwendung von KI war in eng definierten Anwendungsgebieten schon sehr erfolgreich. Demgegenüber hängen die DLT-Anwendungen, zu der auch Blockchain gehört, aktuell noch hinter den sehr hohen Erwartungen zurück – hier befindet sich der Markt noch in einer Experimentierphase für die bestmöglichen Anwendungsgebiete. Das Geschäft mit der Digitalisierung von Geschäftsprozessen befindet sich im Industriebereich (IoT) noch in einem frühen Stadium, was sich in der hohen Marktfragmentierung bei Produkten und Lösungen widerspiegelt. Die Anzahl der verfügbaren IoT Schnittstellen und somit die Basis für die Vernetzung von Maschinen und Systemen wuchs im Berichtsjahr stark. Beispielsweise bauen Entwickler häufiger Schnittstellen in das Produktdesign ein.

Der deutsche Markt für Informationstechnologie und Telekommunikation (ITK) entwickelte sich besser als erwartet. Nach gedämpften Erwartungen hellte sich das Geschäftsklima in der zweiten Jahreshälfte 2019 schließlich auf. Nach Angaben des Digitalverbands Bitkom stiegen die Umsätze mit Produkten und Dienstleistungen für IT, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik um 2,0 % gegenüber dem Vorjahr an. Größter Wachstumstreiber war unverändert der Digitalisierungstrend in allen Branchen. Obwohl in der Digitalbranche ein Rekordhoch bei der Beschäftigung erreicht wurde, gilt der Fachkräftemangel weiterhin als kritisch.

Auch die Branche der Informationstechnologie und Telekommunikation war von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und den Lockdown- Maßnahmen in den ersten Monaten des Jahres 2020 betroffen. Seit Juni 2020 hat sich das Geschäftsklima wieder verbessert. Dennoch ist für 2020 mit einem Umsatzrückgang für die Branche von 3,3 % zu rechnen.

Auswirkungen auf die STS

Die digitale Transformation im Industriesektor ist der Wachstumstreiber für die GFT STS. Diese vereint Branchen- und IT-Kompetenz, um neue Technologien passgenau in die Geschäftsmodelle der Kunden zu integrieren. Durch den Ausbau von strategischen Partnerschaften, z. B. mit den führenden Cloudanbietern wie Google, Amazon Web Services und Microsoft oder Softwareunternehmen wie Guidewire lassen sich Marktchancen gezielt nutzen. Zudem wachsen die von der GFT-Gruppe fokussierten exponentiellen Technologien dynamisch.

2.2 Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf im Überblick

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft, nach welchen auch die interne Steuerung erfolgt, sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern (EBT).

Im Geschäftsjahr 2019/2020 betrug der Gesamtumsatz 3,27 Mio. € und lag damit um 2,02 Mio. € über dem Vorjahreswert von 1,25 Mio. €. Die Gesamtleistung unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge liegt mit 4,91 Mio. € um 3,47 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Eine Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse zum Vorjahr lässt sich aufgrund der geänderten Konzernzugehörigkeit nur bedingt herstellen. Die Marke AXOOM und Softwarelösungen wie True Connect konnten im Rahmen des Anteilserwerbs durch die GFT SE nicht miterworben werden. Daher veränderte sich die Geschäftstätigkeit der GFT Smart Technology Solutions GmbH im abgelaufenen Wirtschaftsjahr maßgeblich. Ein neues Geschäftsmodell sowie eine Strategie bezüglich Neukundenakquise mussten entwickelt werden. Insbesondere die Gewinnung von neuen Kunden gelang nicht im geplanten Umfang. Die Umsatzerlöse mit externen Kunden zeigen sich daher im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert.

Aufgrund der geänderten Geschäftsstrategie agiert die GFT STS nunmehr als Dienstleister für die GFT SE und in-GmbH, neue Kundenverträge wurden mit der GFT SE bzw. in-GmbH abgeschlossen, die GFT STS verrechnete die Leistungen an die GFT SE auf Basis der konzerninternen Transfer-Price-Richtlinien.

Das EBT der GFT STS verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 13,93 Mio. € oder 82 % auf - 3,01 Mio. € (2018/2019: - 16,94 Mio. €). Diese Ergebnisentwicklung ist im Wesentlichen auf die Verbesserung der Gesamtleistung, auf deutlich geringere Personalaufwendungen sowie reduzierte sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen.

2.3 Ertragslage

Ertragslage im Überblick

Das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** der GFT STS verbesserte sich im Berichtsjahr um 13,93 Mio. € auf - 3,01 Mio. € (2018/2019: - 16,94 Mio. €).

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (- 83 %) sowie der Personalaufwendungen (- 39 %) gemeinsam mit der verbesserten Gesamtleistung (+ 242 %) haben die Verbesserung des Ergebnis vor Steuern im Wesentlichen vorangetrieben.

Ertragslage nach Ertrags- und Aufwandpositionen

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen 1,64 Mio. € (2018/2019: 0,18 Mio. €). Eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist nicht gegeben, da das abgelaufene Wirtschaftsjahr durch Sondereffekte aus der Übernahme geprägt war.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** konnten im Geschäftsjahr 2019/2020 um 37 % auf 0,44 Mio. € (2018/2019: 0,70 Mio. €) reduziert werden. Die Leistungserbringung erfolgte nunmehr maßgeblich durch eigene Mitarbeiter, Zukäufe konnten auch durch die geänderte Geschäftstätigkeit deutlich verringert werden.

Die **Personalaufwendungen** sanken um 39 % auf 6,01 Mio. € gegenüber dem Vorjahreszeitraum (2018/2019: 9,82 Mio. €). Hier zeigt sich ein deutlicher Effekt durch die verringerte Anzahl von Mitarbeitern.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Berichtszeitraum auf 1,24 Mio. € (2018/2019: 7,26 Mio. €), was einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 83 % entspricht. Die Vorjahresdaten enthalten einen Sondereffekt in Höhe von 3,8 Mio. € aufgrund der im ersten Halbjahr 2019 noch erfolgten Verschmelzung der AXOOM GmbH und AXOOM Solutions GmbH. Darüber hinaus konnte die Kostenstruktur im abgelaufenen Wirtschaftsjahr deutlich optimiert werden.

Das Defizit innerhalb des **Finanzergebnisses** verringerte sich im Geschäftsjahr 2019/2020 um 0,02 Mio. € bzw. 59 % auf - 0,01 Mio. € (2018/2019: - 0,03 Mio. €). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge wie auch die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen haben sich reduziert, letztere Komponente stärker, was zur Verbesserung des Finanzergebnisses führte.

Das **Ergebnis nach Steuern** verbesserte sich um 13,93 Mio. € auf 3,01 Mio. € (2018/2019: 16,94 Mio. €), im Wesentlichen bedingt durch eine Steigerung der Gesamtleistung und Kostenersparnisse im Bereich der Personalaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

2.4 Finanzlage

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der GFT STS zum 30. Juni 2020 betrug 0,47 Mio. € (30. Juni 2019: 0,99 Mio. €). Diese Reduzierung ist stichtagsbedingt. Das Liquiditätsmanagement für die Gesellschaft wird zentral durch die GFT-Gruppe gesteuert.

Die Gesellschaft war während des Geschäftsjahres jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Zum Stichtag besteht eine von der GFT SE gewährte, nicht genutzte Kreditlinie in Höhe von 5,0 Mio. €.

2.5 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der GFT STS sank um 82 % oder 15,76 Mio. € auf 3,51 Mio. € zum 30. Juni 2020. Im Folgenden sind die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Das **Anlagevermögen** sank im Jahresverlauf um 0,16 Mio. € auf 0,25 Mio. € (30. Juni 2019: 0,41 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen.

Das **Umlaufvermögen** verringerte sich zum 30. Juni 2020 um 15,41 Mio. € deutlich auf 3,25 Mio. € (30. Juni 2019: 18,67 Mio. €). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen bedingt durch die Verlustübernahme durch TRUMPF im Vorjahr. Im Rahmen des Gesellschafterwechsels wurde der Ergebnisabführungsvertrag beendet. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind daher insgesamt um 14,91 Mio. € unter dem Vorjahreswert und belaufen sich zum Stichtag auf 2,51 Mio. € (30. Juni 2019: 17,42 Mio. €).

Auf der Passivseite verschlechterte sich das **Eigenkapital** im Berichtsjahr um 3,01 Mio. € auf 2,26 Mio. € (30. Juni 2019: 5,27 Mio. €). Dies ist auf das laufende Ergebnis im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag bei 64,29 % (30. Juni 2019: 27,35 %). Die deutliche Verbesserung der Eigenkapitalquote ist maßgeblich durch den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und der damit reduzierten Bilanzsumme bedingt.

Die **Rückstellungen** beliefen sich zum 30. Juni 2020 auf 1,01 Mio. € und lagen damit unter dem Vorjahreswert (30. Juni 2019: 1,39 Mio. €). Die Verminderung ist auf die Reduzierung der **Rückstellungen für Pensionen** wie auch auf die **Sonstigen Rückstellungen** zurückzuführen. Die Rückstellungen für

Pensionen stellen sich gemäß gutachterlicher Beurteilung im Vergleich zum Vorjahr um 0,19 Mio. € geringer dar. Die Sonstigen Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,18 Mio. € auf 0,89 Mio. € (30. Juni 2019: 1,07 Mio. €) reduziert. Hierbei steht dem Anstieg um 0,47 Mio. € durch die Bildung einer Rückstellung für Restrukturierungskosten ein Rückgang insbesondere der sonstigen personalbezogenen Rückstellungen (u.a. Urlaubs-, Boni- und Jubiläumsrückstellungen) gegenüber.

Die **Verbindlichkeiten** zum 30. Juni 2020 verringerten sich um 12,37 Mio. € auf 0,25 Mio. € (30. Juni 2019: 12,62 Mio. €). Innerhalb der Verbindlichkeiten zeigt sich der Effekt insbesondere bei den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** um 11,22 Mio. € auf 0,07 Mio. € (30. Juni 2019: 11,29 Mio. €). Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf der veränderten Finanzierungsstruktur. Ein im Vorjahr bestehendes Intercompany Darlehen wurde vollumfänglich getilgt. Stichtagsbedingt zeigen sich um 0,33 Mio. € geringere **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** im Vergleich zum Vorjahr (30. Juni 2019: 0,39 Mio. €). Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** verringerten sich ebenfalls um 0,82 Mio. € auf 0,11 Mio. € (30. Juni 2019: 0,93 Mio. €).

2.6 Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2019/2020 war von schwierigen Rahmenbedingungen geprägt. Trotz der Steigerung der Gesamtleistung und der deutlichen Optimierung der Kostenstruktur insbesondere bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und den Personalaufwendungen konnten die wirtschaftlichen Ziele nicht vollumfänglich erreicht werden, was letztlich zu dem negativen EBT in Höhe von 3,01 Mio. € (2018/2019: - 16,94 Mio. €) führte.

2.7 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Mitarbeiter

Die GFT Smart Technology Solutions GmbH beschäftigt zum 30. Juni 2020 57 Mitarbeiter. Im Vergleich zum Zeitpunkt der Übernahme ist die Anzahl der Mitarbeiter um 42 zurück gegangen.

Über aktuelle und geplante Entwicklungen des Unternehmens und der Gruppe werden die Mitarbeiter kontinuierlich und anlassbezogen in Betriebsveranstaltungen informiert.

3 Prognosen, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung aufgrund der Covid-19-Pandemie unsicher

Aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie hat der IWF seine Prognose zur Weltwirtschaft für die Jahre 2020 und darüber hinaus angepasst. Im April waren die IWF-Ökonomen von einem Wachstumsrückgang um 3 % ausgegangen. Aktuellen Prognosen zufolge wird für 2020 ein Rückgang um 4,9 % erwartet. Die negativen Folgen der Pandemie seien gravierender und die Erholung langsamer als zunächst angedacht. Regional stärker betroffene Regionen wie Frankreich, Italien, Spanien, Großbritannien und die USA verspüren deutlichere Einbrüche.

Die Volkswirte der EZB rechnen aufgrund der Covid-19-Pandemie mit einem Wachstumseinbruch der Eurozone von 8,7 % für das Jahr 2020. Die Wirtschaft des Euroraums wurde insbesondere in den ersten zwei Quartalen gelähmt. Für das zweite Halbjahr erwarten die Ökonomen eine konjunkturelle Erholung. Die Wirtschaft des Euroraums profitiert weiterhin von historisch günstigen Finanzierungsbedingungen und von einer expansiven Fiskalpolitik, die zur Erholung der Weltwirtschaft beisteuern. Insgesamt sind Dauer und Umfang der wirtschaftlichen Wiederbelebung weiterhin mit großen Unsicherheiten behaftet.

Laut Prognose der Deutschen Bundesbank wird die deutsche Wirtschaft die Rezession des Jahres 2020 in den kommenden beiden Jahren bereits kompensieren. Infolge der Pandemie und der Lockdown-Maßnahmen ging die Wirtschaftsleistung deutlich zurück, weshalb die Volkswirte für Deutschland Einschnitte beim realen Bruttoinlandsprodukt von 7 % für das Jahr 2020 erwarten.

Branchen- und Technologietrends wieder zuversichtlich

Für den deutschen ITK-Markt erwartet der Digitalverband Bitkom 2020 einen Umsatzrückgang von 3,3 %. Die Geschäftslage für die Unternehmen der Digitalbranche hat sich zum Stand Juni 2020 nach starken Einschnitten im ersten halben Jahr verbessert. Eine Überwindung des konjunkturellen Tiefpunkts der Pandemie für die digitale Wirtschaft wird prophezeit. Die Digitalisierung der Wirtschaft wird die Nachfrage nach IT-Beratung, IT-Projektgeschäft und Anwendungen wieder ankurbeln, wovon insbesondere die Bereiche Software und IT-Dienstleistungen profitieren werden.

Positionierung der GFT STS

Nach einem für die GFT STS herausfordernden Geschäftsjahr 2019/2020 wird erwartet, dass das EBT im Geschäftsjahr 2020/2021 leicht verbessert werden kann. Mit der fortgeführten Umstrukturierung unserer Geschäftstätigkeit und den Veränderungen in der Personalstruktur sind wir sehr zuversichtlich, dass wir für das neue Geschäftsjahr eine deutlich verbesserte Auslastung der Mitarbeiter als Zulieferer für andere GFT-Gesellschaften erzielen können.

Aufgrund des harten Wettbewerbs und schnellen technologischen Änderungen sowie großer Bestellungen aus Vorjahren, die sich so nicht wiederholen werden, rechnen wir damit, dass die externen Umsätze weiter fallen werden. Gleichwohl sind wir zuversichtlich, dass die Mitarbeiter der Gesellschaft das Serviceportfolio für die Kunden der GFT SE und in-GmbH abrunden und maßgeblich weiter entwickeln können. Dadurch werden sich die konzerninternen Umsatzerlöse weiter verbessern. Die Umsatzerlöse insgesamt werden auf gleichbleibendem Niveau geplant.

Insgesamt erwarten wir aufgrund der kontinuierlichen Verbesserung unseres Vertriebskanals bei der GFT im Bereich Industrie sowie unserer Marketingaktivitäten für das Geschäftsjahr 2020/2021 trotz der unsicheren Wirtschaftslage eine deutlich positivere Geschäftsentwicklung. Die Covid-19-Pandemie führt zu Veränderungen der Arbeitsprozesse und Wirtschaft insgesamt - die Digitalisierung gewinnt an Bedeutung. Wir gehen davon aus, dass innovative Produkte zur Digitalisierung weiter stark nachgefragt werden und GFT sich hier entsprechend positionieren kann.

3.2 Risiko- und Chancenbericht

Als Teil einer großen Unternehmensgruppe ist die GFT STS dazu verpflichtet in regelmäßigen Abständen zu verschiedenen Themen zu berichten. Dies erfolgt grundsätzlich im Rahmen der monatlichen Reviews durch das Management der GFT-Gruppe mit dem Management der GFT STS. Berichtet wird über Finanzen, insbesondere über die wesentlichen finanziellen Kennzahlen der GFT-Gruppe wie Umsatz und EBT, die Strategie sowie die grundsätzliche wirtschaftliche Entwicklung. Die Muttergesellschaft und Konzernleitung prüft die Entwicklung der Kennzahlen auf Basis des Risikomanagementsystems der GFT-Gruppe kontinuierlich, damit Risiken innerhalb eines angemessenen Zeitraums entdeckt werden können.

Das Risikomanagementsystem der GFT STS ist in die Risikomanagementorganisation des GFT-Konzerns eingebettet. Maßgebliches Ziel des Risikomanagementsystems des GFT-Konzerns ist es, Risiken, die einen negativen Einfluss auf das nachhaltige Wachstum des Konzerns, oder direkten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GFT-Konzerns haben, frühzeitig zu erkennen. Als Risiken definiert der GFT-Konzern negative Abweichungen von der Prognose bzw. mittelfristigen Planung. Dabei steht die Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken im Vordergrund. Insofern Risiken nicht vermieden werden können, ist die Einschätzung der Auswirkung auf den GFT-Konzern und die Eintrittswahrscheinlichkeit ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems, um Risiken zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu deren Minimierung unter Berücksichtigung der den Risiken gegenüberstehenden Chancen abzuleiten. Das Group Risk Committee (GRC), besetzt mit den globalen Risikoverantwortlichen, ist dabei von zentraler Bedeutung.

Das Risikomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Steuerungsprozessen und Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses. Es ist daher als elementarer Bestandteil unserer Geschäftsprozesse im gesamten GFT-Konzern und damit auch in der GFT STS implementiert. Die wesentlichen Grundsätze sowie die Organisationsstrukturen, Mess- und Überwachungsprozesse sind in einer Risikomanagement-Richtlinie definiert.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sind aufgrund der Finanzierung durch die Muttergesellschaft nicht zu erwarten. Beschaffungsrisiken sind für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Im Zusammenhang mit dem bestehenden Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich der IT, ist die Einstellung von qualifizierten Mitarbeitern durch die nach wie vor steigende Nachfrage erschwert. Gleiches gilt auch für die Bindung von Mitarbeitern an das Unternehmen. Wenn die Gesellschaft nicht in der Lage ist, geeignete Mitarbeiter zu finden oder diese an das Unternehmen zu binden, besteht das Risiko, dass operative Tätigkeiten nicht mehr effektiv und erfolgreich umgesetzt werden, oder dass das Serviceportfolio und das technologische Know-How nicht wie geplant weiterentwickelt werden können.

Da die Mitarbeiter den Kern des Geschäftsmodells bilden und den wesentlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten, hat das Thema Mitarbeiterbindung bei GFT einen sehr hohen Stellenwert. Daher werden Trends der Arbeitswelt beobachtet und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Unternehmens für die Mitarbeiter ständig weiterzuentwickeln und zu erhöhen. Zu den Maßnahmen gehören die regelmäßige Überprüfung der lokalen Arbeitszeit- und Gehaltsmodelle, die Weiterentwicklung des Karrieremodells, die Leistungsbewertung von Mitarbeitern und auch die Förderung von Mitarbeitern durch intern initiierte Talentförderungsprogramme. Der Eintritt von Risiken im Zusammenhang mit der Beschaffung, Weiterbildung und Bindung von Mitarbeitern wird als wahrscheinlich eingeschätzt, die Auswirkungen auf die Gesellschaft sind eher moderat, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Die Entwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich davon beeinflusst sein, wie stark IT-Dienstleistungen für die Digitalisierung von Unternehmen nachgefragt werden und wie sich GFT hierbei positionieren kann. Die Covid-19-Pandemie kann zum Katalysator der Digitalisierung werden. Die Mehrheit der Unternehmen hat weder eine flächendeckende Homeoffice-Regelung, noch eine etablierte „New Work“-Kultur. Über 70 % der Unternehmen in der DACH-Region haben die Digitale Transformation noch nicht abgeschlossen. Logistik- und Produktionsketten sind zwar optimiert, aber meist auf Basis von Erfahrungswissen und Prozessdokumentation statt digitaler und autonomer Steuerung durch Künstliche Intelligenz (KI). Die Corona-Krise hat gezeigt, dass Digitalisierung die Unternehmen krisenwiderstandsfähiger machen kann. Mit den Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung, Cloud, Künstliche Intelligenz (KI) und Internet of Things (IoT) sehen wir uns gut aufgestellt für diese Wachstumsbereiche.

Auch wenn die weitere Entwicklung der Kundenbeziehung zu TRUMPF aktuell unklar ist, hat die Gesellschaft durch die enge Geschäftsbeziehung zur GFT SE und in-GmbH stabile Kundenbeziehungen mit einem hohen Anteil von wiederkehrenden Umsatzerlösen und ist damit gut für die Zukunft aufgestellt. Darüberhinaus sichert die Beteiligung an Forschungsprojekten im Bereich Industrie 4.0 die Marktfähigkeit ab.

Karlsruhe, den 21. August 2020

GFT Smart Technology Solutions GmbH

Silke Tessmann-Storch

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GFT Smart Technology Solutions GmbH, Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GFT Smart Technology Solutions GmbH, Karlsruhe – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GFT Smart Technology Solutions GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 21. August 2020
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stratmann
Wirtschaftsprüfer



Wacker
Wirtschaftsprüferin

